

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kersten Artus, Christiane Schneider, Cansu Özdemir,  
Dr. Joachim Bischoff, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Heike Sudmann  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Entgeltgleichheit durchsetzen. Wir brauchen ein Gesetz mit Biss: Novel-  
lierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) voranbrin-  
gen – Bundesratsinitiative sofort!**

Das AGG, das am 1. August 2006 in Kraft trat, verfolgt das Ziel, Benachteiligungen aus Gründen der „Rasse“ oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Damit wurde versucht, Europäischen (Antidiskriminierungs-)Richtlinien Rechnung zu tragen (2000/43/EG; 2000/78/EG; 2002/73/EG; 2004/113/EG). Allerdings forderte die Europäische Kommission die Bundesregierung bereits am 31. Januar 2008 zu einer deutlichen Nachbesserung auf, da das AGG nicht den Anforderungen der europäischen Richtlinien entspricht. Es wurde ausbe-  
sbert, aber es hat auch danach nur wenige Urteile gegeben, die für das gesellschaftliche Ziel der Antidiskriminierung wegweisend gewesen sind. Zwar ist nach Einschätzung von Expertinnen und Experten die Sensibilität für Diskriminierungsopfer gestiegen, aber nach fünf Jahren hätten die Erfolge spürbarer und wirksamer sein müssen. Dies sind klare Belege dafür, dass das AGG nicht ausreichend ist.

Die Bundesrepublik zeichnet sich weiterhin durch hohe Gehälterdifferenzen zwischen den Geschlechtern aus. Das entschiedene Verbot von Entgeltdiskriminierung gilt es dementsprechend nachzubessern, ebenso wie ein Verbandsklagerecht. Hinzu kommt, dass die Antidiskriminierungsbüros Hamburgs, als auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, unterbesetzt sind. Die Risiken eines Prozesses dürfen nicht mehr allein auf Diskriminierungsopfern lasten. Das Verbandsklagerecht würde gleichzeitig eine wichtige Warn- und Korrekturfunktion einnehmen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte betonte die große Bedeutung eines Verbandsklagerechtes und die zurzeit gültigen, aber unzureichenden individualrechtlichen Vorgaben.

Da sich Arbeitsplätze für Frauen derzeit vorrangig im Niedriglohnsektor entwickeln, ist mit einem Ausgleich des Gender Pay Gap (Durchschnittlicher Unterschied der Stundenlöhne zwischen Männern und Frauen in der gesamten Volkswirtschaft) ohne gesetzliche Unterstützung nicht zu rechnen.

**Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

umgehend eine Bundesratsinitiative zu initiieren, mit dem Ziel, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz einer grundlegenden Novellierung zu unterziehen. Das Ziel der Novellierung muss sein, niedrighwellige Zugänge für Benachteiligte zu bieten sowie Verbänden und Interessensvertreterinnen und -vertretern ein durchsetzungsfähiges Eingreifen gegen Diskriminierung zu ermöglichen.